



Die Catholische antworteten ⁽¹⁾: Die der Augsp. Conf. zugehörane Churfürsten, Fürsten und Stände, hätten nicht Ursach, in die Catholische dießfalls einigen Zweifel und Mißtrauen zu setzen, und etlicher Privat = Personen Discurs mehr, als die öffentliche allgemeine Reichsschlüsse und Abschied, in Acht zu nehmen; und hätten die Catholische viel mehr Ursach, sich zu beschweren, &c.

Ferner ⁽²⁾: „ Bey dem 5ten Gravamine: Daß man den Religionsfrieden durch offene Schriften disputire, auch Frage erwecke: Wer eigentlich unter demselben begriffen? dahero solche Scripta, sonderlich das Dillingische Buch, zu cassiren; da hat man öffters Catholischer Seits mit großem Mißfallen vernommen, daß über den Religionsfrieden ander Seits viel mehr und allerhand Disputationes und Fragen fürgebracht, und etliche resolutive, etliche problematice, defendirt werden: Ja es ist so gar dahin kommen, daß man nicht in scholis öffentlich in cathedra davon profitirt, sondern auch ein jeder Student, der nur eine Prob seiner Sciencz erzeigen will, aber in keines Fürsten Archiv gesehen, noch in einigen negotiis publicis gebraucht gewesen, gleich eine Disputation: De Pace Religionis, prophana, Juribus Imperatoris, Imperii Statuum, de aurea Bulla, und andern Constitutionibus Imperii, zu Papier bringen, und in offenen Druck geben thun; wie dann alle Buchläden von solchen Scriptis voll: Ohne ist nicht, daß endlich, nach langer aller Catholischen Patiencz von etlichen Privat - Jurisconsultis die Compositio Pacis, in Gestalt einer Rettung, zusammengetragen worden: Gleichwie aber dieselbe, als ein Privat-Scriptum, vim Legis nicht hat; also braucht sie auch keiner Particular-Aufhebung; es wäre dann, daß man alle andere Scripta und Bücher, die vorhin und nachher an Seiten der Augsp. Conf. Verwandten nur
C gar

(¹) LONDORPII Acta publ. Tom. 5. p. 328.

(²) p. 329.